

Behörde  
Kreisverwaltung Aizey-Worms

Schutzpolizeiinspektion Wörrstadt

Pariser Str. 76 - Tel. (06732) 4538  
Tel.-Nr. 6501 Wörrstadt

(Bei allen Zahlungen und Zuschriften bitte die Buchungs-Nr. angeben)

Buchungs-Nr. Eing. 18 FEB. 1992

Herr/Frau/Erzögler\*)

Vornamen: Peter

Familienname: [REDACTED]

geborene:\*\*) Straße 41

6508 Aizey

### Anhörung des Betroffenen vor Erstattung einer Ordnungswidrigkeiten-Anzeige

Eilsache

Wörrstadt, den 08.02.1992

Sie werden beschuldigt,

am Fr., 24.01.1992, 11.45 Uhr

in Aizey, Berliner und Schaf-

häuser Straße

als Fahrer/Halter\*)

Fabrikat: LKW FORD

Kennz.: 18-18 300

Tatkenziffer\*\*\*\*) folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:\*\*) Verh. Vorschr. 53

<b>T308:</b> <b>602</b>	Sie führten als Halter das o.a. Fahrzeug, obwohl die Ladung mangelhaft gesichert war. Das Verkehrssicherheit wurde dadurch erheblich beeinträchtigt.	22, 49 StVO
<b>Mr.:</b> <b>51.2</b>	Die Ladung bestand aus 16 übereinander gestapelten Paletten, wobei 10 Paletten über die seitl. Ladobordwand und 3 Paletten über das Dach des Führerhauses hinausragten.	
<b>IKAT</b>	Die Paletten waren gegen Herabfallen nicht gesichert.	

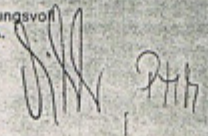
Bemerkungen:  Foto  Fahrschreiber  Name und Anschrift von Zeugen: FRM Müller, FOM  
 Radarmessung  Gutachten  [REDACTED], SPI Wörrstadt  
 Spiegelmessung  Angaben des Betroffenen

#### Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer/Kraftfahrzeughalter! \*)

Im Vorgriff auf die Antwort auf der Rückseite des Anhörungsbogens. Gemeint war hier, dass die Paletten in der Höhe sowohl über die Bordwände hinaus als auch über das Dach des Führerhauses ragten - also die Beladung höher war als die seitliche Begrenzung durch die Bordwände bzw. die Stirnwand (Fahrerhaus).

\*) Um Ihnen Zeit und eine Vorladung zur Polizei zu ersparen, werden Sie gebeten, die auf der Rückseite des Vordruckes erbetenen Erklärungen in gut leserlicher Form abzugeben und mit Ihrer Unterschrift versehen innerhalb einer Woche (ab Zugang des Schreibens) an die oben angegebene Polizeidienststelle zu senden. Sollten nicht Sie, sondern ein anderer als Fahrer oder sonst Verantwortlicher in Betracht kommen, wollen Sie bitte unter Frage 4 b die Anschrift des Verantwortlichen eintragen und den Anhörungsbogen umgehend zurückgeben. Sollte innerhalb der gesetzten Frist hier keine Antwort eingehen, wird davon ausgegangen, daß Sie von Ihrem Außerungsrecht keinen Gebrauch machen wollen. Sie müssen dann damit rechnen, daß ohne weitere Anhörung oder Vorladung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen wird. Außerdem werden Sie darauf hingewiesen, daß für den Fall, daß der Täter nicht ermittelt werden kann, Sie nach Maßgabe des § 31a StVZO zur Führung eines Führerbuches verpflichtet werden können.

Sollten Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sein, werden Sie gebeten, die auf der Rückseite des Vordruckes erbetenen Erklärungen in gut leserlicher Form abzugeben und mit Ihrer Unterschrift versehen innerhalb einer Woche (ab Zugang des Schreibens) an die oben angegebene Polizeidienststelle zu senden. Falls innerhalb der angegebenen Frist weder das Verwarnungsgeld einbezahlt noch eine Erklärung abgegeben wird, wird davon ausgegangen, daß Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind und auch von Ihrem Außerungsrecht keinen Gebrauch machen wollen. Sie müssen dann damit rechnen, daß ohne weitere Anhörung oder Vorladung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen wird.

Hochachtungsvoll  
I. A. 

\*) Nichtzufindendes streichen.  
\*\*) Kann auch für andere Ordnungswidrigkeiten verwendet werden (vgl. § 12 StVZO).  
\*\*\*) Der vollständige Personennamen in jedem Fall eingetragene (ggf. Familienname) wiederholen.  
\*\*\*\*\*) Angabe von Buchstabe und Nr. nach dem Tatbroschürenkatalog durch die Bußgeldstelle.

Schriftliche Verwarnung / Anhörungsbogen (01)